Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt Berichterstatter (Amtsleiter) Sachbearbeiter

Ordnungsamt Deutschmann, Roland Deutschmann, Roland

Vorlagennummer Aktenzeichen

061/2019 752.03

| Beratungsfolge: | | | |
|----------------------------------|------------|---------------|------------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Behandlung |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 16.05.2019 | Entscheidung | öffentlich |

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat 27.11.2014, 118/2014 und 119/2014 sowie 19.03.2015, 021/2015

| Anza | hl c | ler <i>F</i> | Anla | gen | : 3 |
|------|------|--------------|------|-----|-----|
|------|------|--------------|------|-----|-----|

Betreff:

Neufassung der Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Friedhofssatzung als Satzung und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Sachverhalt:

Die Friedhofssatzung wurde an das aktuelle Muster des Gemeindetages und aktuelle Rechtsprechung angepasst. Unter anderem sind neben Feldern mit Gestaltungsvorschriften auch solche ohne als Wahlmöglichkeit anzubieten.

Seit der letzten Änderung der Friedhofssatzung im Jahr 2015 haben sich außerdem einige Sachverhalte ergeben, die eine Konkretisierung von Gestaltungsregelungen notwendig machen.

Die vorgesehenen einzelnen Änderungen in der Friedhofssatzung sind in einer Gegenüberstellung des neuen Entwurfes und der bisherigen Satzung aus dem Jahr 2015 erkennbar und in den Erläuterungen nochmals begründet.

Durch die vielen Änderungen der bisherigen Satzung aus dem Jahr 2015 erschien eine reine Änderungssatzung mit Artikeln nicht praktikabel. Daher wird eine komplette Neufassung vorgeschlagen. Diese wird auch aufgrund der geplanten Anpassung der Gebührensatzung

notwendig, die mit der Friedhofssatzung im Wortlaut und dem Inhalt der einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen harmonieren muss.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung, eine Begründung sowie eine Gegenüberstellung der alten Fassung aus 2015 und der neuen Fassung aus 2019 sind als Anlagen beigefügt.